



INFORMATION zum PENSIONS-KONTO (Kontomitteilung)

Aufgrund des APG (Allgemeines Pensionsgesetz) ist für alle nach dem 31.12.1954 geborenen Beamten (Bundesbeamte und pragmatisierte Landeslehrer) und Vertragsbediensteten (Angestellten) ein Pensionskonto einzurichten.

Dieses wird rückwirkend ab Beginn der jeweiligen Versicherungslaufbahn aufgebaut und beginnt mit dem 1. Versicherungsmonat (frühestens ab dem 15. Lebensjahr). Die derzeit ausgesendete Mitteilung bei Beamten deckt den Zeitraum bis zum 31.12.2004 ab. Diese Kontomitteilung wird antragslos an alle Beamten ausgesendet, Vertragsbedienstete (Angestellte) können die Einsicht in das Pensionskonto beim Pensionsversicherungsträger ab 2008 verlangen.

Die an Beamte zugestellte Kontomitteilung über den Zeitraum bis 31.12.2004 kann binnen 4 Wochen ab Zustellung beeinsprucht werden, wenn die Daten offenbar unrichtig oder lückenhaft sind. Bei Vertragsbediensteten (Angestellten) besteht diesfalls die Möglichkeit, beim Pensionsversicherungsträger einen Antrag auf Datenergänzung bzw. Datenkorrektur zu stellen.

Was enthält das Pensionskonto?

- Pflichtversicherungszeiten
- Zeiten des Bezuges von Geldleistungen aus der Arbeitslosenversicherung
- Krankengeldbezug
- Präsenz-, Zivildienst- und Ausbildungszeiten sowie Auslandsdienstzeiten
- Zeiten des Bezuges von Übergangsgeld aus der gesetzlichen Unfall- oder Pensionsversicherung
- Zeiten der Kindererziehung

Das Erwerbseinkommen bzw. die fiktiven Beitragsgrundlagen (gesetzlich festgelegt im APG) dieser Zeiten, werden für das Jahr, in dem sie angefallen sind, zunächst summenmäßig in Euro erfasst („Summe/Beitragsgrundlagen“) und danach in eine Teilgutschrift umgewandelt. Diese Umwandlung erfolgt dahingehend, dass diese Summe der Beitragsgrundlagen mit 1,78 % multipliziert wird. Damit ergibt sich die Teilgutschrift für das jeweilige Kalenderjahr. Für jedes Jahr bekommt der Beamte/der Vertragsbedienstete (Angestellte) eine Teilgutschrift ausgewiesen; alle Teilgutschriften werden miteinander zu einer Gesamtgutschrift addiert.

Beispiel: Im Jahr 2006 bezieht eine Beamtin/eine Vertragsbedienstete (Angestellte) ein monatliches Erwerbseinkommen von € 1.000 x 14 = € 14.000; liegen gleichzeitig Kindererziehungszeiten vor, so ergibt dies € 1.350 x 12 = € 16.200 (+ € 14.000) = € 30.200 als Erwerbseinkommen im gesamten Kalenderjahr.

Dabei wird maximal die für das Kalenderjahr jeweils geltende Höchstbeitragsgrundlage (2007: € 3.840 brutto monatlich 14 mal jährlich) für das Pensionskonto berücksichtigt. Die Gesamtgutschrift beinhaltet auch die Sonderzahlungen.

Die Summe der Teilgutschriften (Gesamtgutschrift) wird jeweils am 1.1. mit der Aufwertungszahl multipliziert.

